

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 111 (1985)

Heft: 17

Illustration: Darf ich noch eine Flasche bringen mein Herr? [...]

Autor: Wyss, Hanspeter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Grenzfall

Dass Basel eine besondere Stadt ist, hat sich in der Schweiz schon längst herumgesprochen. Kein Wunder also, hat das Besondere auch auf das Basler Tram abgefärbt. Oder haben Sie schon in irgendeiner Stadt ein

Von Tony Haas

derart giftiges «Drämmli-Grien» gesehen? Aber die Basler haben anscheinend eine Vorliebe für Grün, denn sie waren es ja auch, die als erste ein Umweltschutzabonnement einführten und damit einen grossen Erfolg verbuchen konnten.

Aber, das Basler Tram kann noch weitere Besonderheiten vorweisen. So fahren die grünen Wagen nicht nur über die Kantons-, sondern auch direkt an die Landesgrenze. Vor dem zweiten Weltkrieg konnte man sogar, ohne umzusteigen, ins Elsass und ins Badische gondeln. Heute wird an der Grenze gewendet.

Natürlich benützen noch lange nicht alle Tramgäste das Umwelt-Abonnement, und hauptsächlich Besucher aus der ausländischen Nachbarschaft lösen meist Einzelbillette. Natürlich stehen auch in Basel an jeder Haltestelle Billettautomaten, wie in andern Schweizer Städten auch.

Etwas Besonderes gibt's aber an der Endstation beim Deutsch/Schweizerischen Zoll zwischen Lörrach und Riehen. Um ihrem guten Ruf als Institution einer weltoffenen Grenzstadt nachzukommen, haben die Basler Verkehrs-Betriebe dort gerade zwei Automaten aufgestellt: einen für Schweizer und einen für Deutsche Münzen. Wirklich: ein Vorbildlicher Kundendienst! Doch, dieser Dienst scheint eher eine Plage zu sein. Mindestens für die deutschen Fahrgäste. Sie, die nur sporadisch nach Basel fahren und den Automatenbetrieb in dieser Stadt nicht kennen, mussten schon manchem Tram nachschauen, weil sie mit der Technik des Automaten auf Kriegsfuss standen.

Kürzlich spielte sich wieder eine der typischen Szenen ab:

Das grüne Tram steht in der Wendeschlaufe. Der Wagenführer plaudert mit der Verkäuferin am Kiosk und zieht an seinem Pausenstumpen. An beiden Automaten wird gedrückt, gerüttelt, mit der Faust draufgeschlagen, Geld wird eingeworfen und fällt

prompt unten wieder heraus. Ein Fahrgast aus Basel greift ein und beginnt den Menschenknäuel vor den beiden Geldschluckern zu entwirren.

«Zeigen Sie mal. Dieses Zehnpfennigstück fällt durch. Haben Sie kein anderes?» – «Und Schweizer Geld? Na also! Das spielt keine Rolle, der gibt Rückgeld!» – «Nein! Der da nicht, der deutsche!» Ein älteres Ehepaar zieht dem auskunftsfreudigen Schweizer beinahe den Mantel aus, so zerren sie an ihm herum. «Bitteschön, zum Marktplatz. Wo, was müssen wir?» – «Zeigen Sie. Ja, Tarifaste eins. So, jetzt den Zweifrankler rein. Voilà!» – «Sehen Sie, so einfach ist das!» ruft er dem davon hastenden Paar schelmisch nach.

Der Wagenführer hat seinen Pausenstumpen weggeworfen und schickt sich an, die Führerkabine zu besteigen. Unser Schweizer Fahrgast steigt ebenfalls ein, die Türen schliessen sich, und der Sechser fährt – ein paar zwischen kreischenden

Autos heranrennende und wild winkende Lörracher hinter sich lassend – dem Stadtzentrum zu.

Schon an der nächsten Haltestelle zeigt sich, dass es die Billettautomaten alleine auch nicht schaffen. Sie brauchen immer noch die Mithilfe ihrer menschlichen Kollegen. «Bitte, alle Fahrausweise zur Kontrolle vorweisen!» ruft der Kontrolleur freundlich, aber unmissverständlich in den Wagen.

Der hilfsbereite Basler, der hinten im Wagen Platz genommen hat, schaut zufrieden und ein wenig stolz zu, wie die immer noch unsicher wirkenden Lörracher «Gelegenheits-Tramfahrer» ihre Billette vorweisen und nach dem brustbetonten «Danggschön» des Beamten sichtlich aufatmen. Nonchalant zeigt auch der Basler seine Mehrfahrtenkarte vor. Eine Karte, die man beim Automaten nur in den Entwertungsschlitz stecken muss, worauf Haltestelle, Datum und Zeit aufgestempelt werden.

Der Uniformierte schaut die Karte unverhältnismässig lange an. Der Kontrollierte bekommt plötzlich einen roten Kopf, reisst dem Trämler die Karte aus der Hand und starrt, inzwischen bleich geworden, auf das zum Beweisstück gewordene Stück Karton, wo außer Stempel von gestern, vorgestern und der letzten Woche nichts, aber auch gar nichts schwarz auf weiss beweist, dass er seine Karte vor dem Einsteigen gestempelt hätte.

Der Fall ist klar. Vor lauter Hilfsbereitschaft hat der gute Mann vergessen, auch seinen Obolus in Form einer Mehrfahrtenkarten-Entwertung (schönes Wort, nicht?) zu entrichten.

Der Kontrolleur hat schon sein Quittungsbüchlein gezückt, was dem «Ertappten» beweist, dass eine Erklärung sicher sinnlos ist. Es sei denn, der Beamte würde die Sache als Grenzfall gelten lassen. Was sie ja im wahrsten Sinne des Wortes auch ist.

